

URKUNDLICHES ÜBER DEN GLASMALER JOHANN SCHAPER.

Mitgeteilt von Dr. TH. HAMPE.

In meiner Besprechung des trefflichen Handbuchs von Robert Schmidt über das Glas (Berlin, 1912) im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1914 S. 69 f. habe ich eine Reihe von Nachrichten über das Leben und Wirken des namentlich durch seine Schwarzlotmalereien bekannten und hochgeschätzten Nürnberger Glasmalers Johann Schaper gebracht, zu denen ich hier die urkundlichen Belege im Wortlaut folgen lasse. Es ergibt sich aus ihnen noch manche vielleicht nicht ganz bedeutungslose Einzelheit, die jene früheren Mitteilungen, auf die im übrigen hier verwiesen sei, ergänzt.

Der Nürnberger Rat beschließt am 23. August 1655:

„Auff Johann Schapers, glasmahlers von Hamburg, schrift, darin er bittet, ihme zu erlauben, daß er sich etliche monat alhier auffhalten möge, ist ertheilt, ihme anzuzeigen, eine prob seiner kunst sehen zu laßen, alsdann auch eine prob von denen alhiesigen glaßmahlersgesellen abzufordern und die herren an der rüeg ersuchen, diese proben gegeneinander zu halten, dann ihr rätliches gutachten zu ertheilen, was ferner zu thun sein möge. Indeßen aber dem Schaper erlauben, daß er zwey mönatlang bey Hans Christoff Drezeln sich alhier auffhalten möge.

Ruegsherren.“

(Ratsverlässe im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Jahrgang 1655/56, Faszikel V, Blatt 44 b.)

Der Rat beschließt am 25. Oktober 1655:

„Johann Schapern, glaßmahlern von Hamburg, soll man auff ein jahr lang den schutz alhier ertheilen und auff die herren deputirte zu den unbürgern stellen, was sie ihme für ein schutzgeldt auffzulegen vermainen.

Unburgherren.“

(R.-V. 1655/56, VII, 74a).

Das Rugsamt teilt dem Glaserhandwerk unterm 30. Januar 1658 mit:

„Johann Schaper, glaßmahlern und glaßern, ist uff sein gethanes suppliciren bei einem Wohl-Edlen Hochweißen Rath das meisterrecht uff dem glaßer-hanndtwerckh mit dieser condition ertheilt worden: daß er uff solchem hanndtwerckh zwei jahr lang nur einen gesellen uff einmal zu fördern undt gar keinen jungen zu lehren macht haben, uff dem glaßmahlen aber ihme leerjungen anzunehmen unbenommen sein solle.

Actum den 30. Januarij anno 1658.

Johann Nicolaus Khol
ruegschreiber m. pria.“

Auf der Rückseite des Folioblattes steht von anderer, etwas späterer Hand:
„Raths-Verlaß Johann Schappert betreff. 1658.“

(Akt 15 der Glaserlade im Stadtarchiv 2^o; der Reihenfolge nach das 4. Produkt in diesem zumeist Schriftstücke im Original enthaltenden Akt).

Um dieselbe Zeit 1657/58 erscheint in den Einnahmen der Meister- und Arnoldsrechnungen des Nürnberger Glaserhandwerks ein Posten von 56 kr. als „vom glaßmaller wegen deß stulgelt undt einschreiben geben“ (Meistergebühr) und ein paar Zeilen weiter steht „mehr von glaßmaller empfangen 4 fl.“ und ferner unter den Ausgaben der gleichen Zeit (Ende 1657 und Anfang 1658): „dem herrn rugschreiber geben wegen deß rathverlaß wegen deß glaßmaller geben 20 kr.“ Mit diesem „Glasmaler“ wird wohl gleichfalls Johann Schaper gemeint sein (Akt 9 der Glaserlade im Stadtarchiv: „Meister- und Arnolds-Rechnungen von 1633 bis 1689“: 4^o).

Gleichzeitig erfolgt der Eintrag in das Meisterbuch der Glaser: „Johann Schäper 1658“.

(Lederband Nr. 5 der Glaserlade, im Germanischen Museum verwahrt, Blatt 7a). Der Eintrag stammt wohl von der Hand Schapers selbst, wie sich aus einem Vergleich der Schrift mit den Signaturen auf den beiden von Schaper herrührenden Wappenscheiben in der Glasgemäldesammlung des Germanischen Museums¹⁾ zu ergeben scheint. Diese Scheiben gehören zum alten Kunstbesitz der Stadt Nürnberg und seien, da sie in W. bisher noch nirgends zur Veröffentlichung gelangt sind, in Abb. 1 und 2 hier wiedergegeben. Sie sind beide von 1658 datiert, stammen also aus dem Jahre, in dem Johann Schaper in Nürnberg Bürger und Meister wurde²⁾. Die eine Scheibe (Abb. 1) zeigt die Wappen der sieben Älteren Herren des Jahres 1658, Burkhard Löffelholz, Georg Imhoff († im März 1659), Christoph Derrer, Leonhard Grundherr, Georg Christoph Behaim, Jobst Christoph Kreß und Paulus Harsdörfer, in reicher Architekturumrahmung, dabei zu beiden Seiten unten allegorische Frauengestalten, links die Stärke, rechts die Gerechtigkeit, und über die Scheibe verteilt allerlei Beiwerk: Früchte, Pflanzen, Vögel, schildhaltende Putten, Engelsköpfe usw. Die Mitte nimmt ein fein gezeichneter Sittich in Schwarzlotmalerei ein, der sich mit Schnabel und Klauen an einem herabhängenden Strick festhält. Unten links unter der Allegorie der Stärke in schwarzbrauner Farbe die Bezeichnung: „Johann Schaper// Glassmahler in//Nürnberg.“ Die Scheibe ist 54 cm breit und 62 cm hoch.

Auf der anderen gleich großen Scheibe (Abb. 2) sehen wir das Doppeladler-Wappen unter der Kaiserkrone und zu den Seiten die beiden Nürnberger Wappen, über denen je ein posauender Engel schwebt, alles in reicher Architekturumrahmung; unter den Wappen eine Kartusche mit der Datierung „Anno 1658“ und rechts daneben aus dem schwarzen Grunde ausgekratzt die Bezeichnung: „Johann Schaper fecit“.

Die prächtigen tiefen Farben und die sorgfältige Ausführung mancher Einzelheiten, insbesondere der miniaturartig behandelten Nebendinge lassen ein hohes

1) Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. II. Auflage (1898) S. 53 M. M. 507 und M. M. 510.

2) Der Glasgemäldekatalog gibt für die Nummer M. M. 507 als Inschrift und Entstehungszeit das Jahr 1655 an. Die letzte Ziffer dieser Jahreszahl ist indessen durch die Bleifassung der Scheibe fast ganz verdeckt und völlig unleserlich. Was davon noch zu erkennen ist, scheint eher das Bruchstück einer 8 als einer 5 zu sein. Und daß in der Tat 1658 gelesen werden muß, ergibt sich aus den Ämterbüchern der Reichsstadt, die nur für dieses Jahr die Zusammensetzung des Kollegiums der sieben Älteren Herren so verzeichnen, wie es sich uns durch die 7 Wappen der Schaperschen Scheibe darstellt.

Können und eine gute Beherrschung der Technik erkennen, weisen aber zugleich bereits den Weg, auf dem der Meister seine eigentlichen Triumphe feiern sollte. Auch die reichliche Verwendung einfachen farblosen Fensterglases, das sich, offenbar Luft vortäuschen sollend, zwischen die farbigen Teile der Scheiben einschleibt, aber, anstatt die Plastik des architektonischen Aufbaues zu fördern, die ganze Komposition störend beeinflusst, indem sie sie unruhig, auseinanderfallend erscheinen läßt, zeigt deutlich,

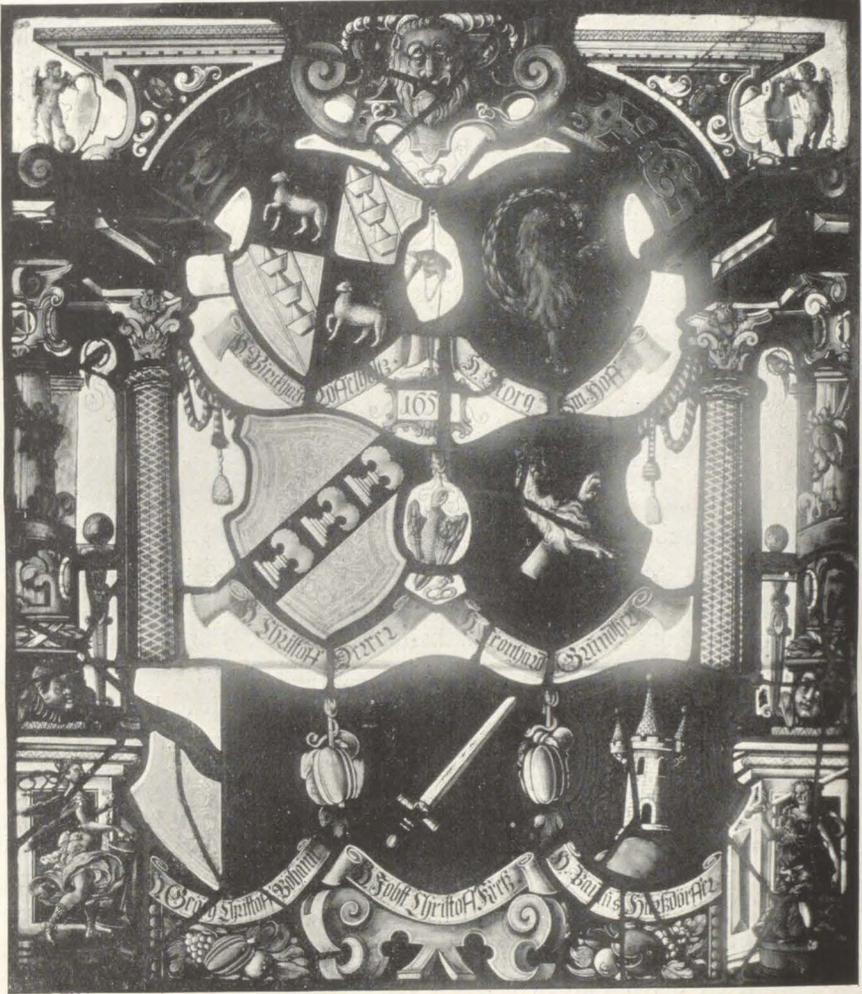


Abb. 1. Wappenscheibe von Johann Schaper (Germanisches Museum).

daß trotz allen Könnens die monumentale Glasmalerei für Schaper nicht das Feld fruchtbarer Betätigung war. Auch an den zahlreichen Schaperschen Scheiben mit Darstellungen aus der Legende des heil. Bruno, jetzt im Bayerischen Nationalmuseum in München, würde sich dies — wenn auch auf Grund anderer Wahrnehmungen — unschwer nachweisen lassen. Die Blütezeit der eigentlichen Glasmalerei war eben um die Mitte des 17. Jahrhunderts längst vorüber.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung nunmehr zu unseren archivalischen Notizen zurück:

In dem Totenbuch von 1658/62 im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg steht auf Bl. 90 zum 16. Januar 1660 verzeichnet:

„Frau Barbara, des er- und kunstreichen Johann Schaper, glaßmahler und glaßers, eheliche haußfrau, in der eußern Lauffergaßen in der Weißen Lillien. Seind vormünder gesetzt und das inventarium registriert worden.“



Abb. 2. Wappenscheibe von Johann Schaper. (Germanisches Museum).

Die Totenbücher verzeichnen den Tag des Begräbnisses, das in der Regel zwei Tage nach dem Todestag stattfand. Schapers Frau Barbara wird also vermutlich am 14. Januar 1660 gestorben sein.

Am 15. Juni 1660 beschließt der Nürnberger Rat:

„Johann Schappern, glaßmahlern, ist die privatcopulation mit weilandt Christoff (73 b) Meuselß seel. tochter auff die ordnung

und gegen bezahlung der kirchengebür bewilliget, wegen der gewöhnlichen 12 R aber auff deß herrn kirchenpflegers Wohl E. Herrl. gestelt worden, was sie ihme in ansehung seines unvermögens daran nachlassen wollen.

Herr kirchenpfleger.“

(R.-V. 1660/61, II, 73 a—b)

Der Rat beschließt am 2. November 1661:

„Johann Schaper soll man erlauben, zween studiosos auß Schlesien länger bey sich zu behalten, doch daß sie sich im Löbl. Vormundt- (9 b) ambt anmeldten und einschreiben lassen

Bürgermeister jun.“

(R.-V. 1661—1662, VIII, 9 a).

Der Rat beschließt am 9. März 1664:

„Hanßen Schappert (so auch im Register), glaßmahler, so sich der zeit zu Regensburg helt, soll man uf seines kindtes erster ehe vormundter begehren alß einen ungeledigten bürger, wie gebreuchlich, citirn, einen gewissen termin ansetzen und im fall nichterscheinen, wie den vormundtern wegen ihrer clag zu verhelffen? ferner rätthig werden.

J. C. Kreß

[und] Rathschreiber.“

(R.-V. 1663/64, XII, 38 a).

Der Rat beschließt am 8. Juli 1664:

„Deß königlichen französischen gesandten zu dem reichstag in Regensburg Monsieur Grauelle danckscheiben an unsere herren, daß dieselbe Johan Schappler, glasmaler, dem herrn gesandten zu diensten eine zeit lang von hier überlassen, soll man ins vormundtambt ad acta geben und auf sich selbst ruhen lassen.

Vormundtherren.“

(R.-V. 1664/65, IV, 10 b).

In dem Totenbuch von 1668/70 im Kreisarchiv Nürnberg findet sich auf Blatt 156 folgender Eintrag zum 4. Februar 1670:

„Der erbar und kunstreich Johann Schapper, glaßmahler und glaßer, in der obern Schmidgaßen. Seynd vormunder gesetzt worden. Ist ein inv. angezeigt worden.“

Schaper starb also wohl am 2. Februar 1670.

Ratsbeschluß vom 10. September 1672:

„Zwischen Maria Wölffin und Regina Schapperin, als appellantin, und deren stiefvatter Georg Christoff Irsinger, cantzleyregistratorn, appellaten, soll (56 b) soll man die güte versuchen und trachten, ob sie ohne fernere gerichtliche weitläufftigkeit von einander gesetzt werden mögen. Dafern aber bey denen appellanten nichts verfangen oder sonsten die sach nicht gütlich erhebt werden wolte, der herren hochgelehrten einstimmigen bedencken gemäß die Wölffin und Schapperin mit der gesuchten appellation, jedoch mit warnung, zulassen und der Schapperin das beneficium pauperum ertheilen.

(R.-V. 1672/73, VI, 56 a.)

H. Grundherr.“

